



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Pr. Zl. 5906/6-1-1984

II-2320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1056/AB

1985 -02- 13

zu 1082/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Probst und Genossen vom
19. Dezember 1984, Nr. 1082/J-NR/1984,
"Aufstellung zusätzlicher Münzfern-
sprecher am Grazer Hauptbahnhof"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Bereich des Grazer Hauptbahnhofs sind derzeit zwölf öffentliche Münzfernsprecher in Betrieb. Im Hinblick auf ihre starke Frequenzierung wurde die Errichtung von weiteren sechs Münzfernsprecheinrichtungen in die Wege geleitet.

Diese zusätzlichen Münzfernsprecher sollen noch vor dem Sommer installiert werden, sodaß sie bei Beginn der Hauptreisezeit bereits zur Verfügung stehen. Weitere drei Münzfernsprecher wird man etwas später, jedoch sicher noch im Laufe dieses Jahres errichten.

Die Aufstellung von öffentlichen Münzfernsprechern, die nur Ortsgespräche ermöglichen, erscheint jedoch nicht zweckmäßig. Es kommen nämlich bei Neuherstellungen nur mehr Apparatypen zum Einsatz, die aufgrund ihrer technischen Konzeption sowohl für Orts- als auch für Ferngespräche geeignet sind. Für eine Beschränkung auf den Ortsverkehr wären technische Veränderungen notwendig, wobei diese Leistungseinschränkung sicher Anlaß zu Beschwerden durch die Kunden geben würde.

Wien, am 8. Februar 1985

Der Bundesminister

www.parlament.gv.at